

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der Hersteller: Sentera Europa NV
Duitslandstraat 9
BE-9140 Temse

Tel. +32 3 771 36 51
info@sentera.eu

Erklärt unter alleiniger Verantwortung, dass:

DSCDG0-4 — CO₂-Kanalfühler

Sofern sie installiert, gewartet und verwendet wird in Anwendungen, für die sie entworfen wurde, und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Installationsnormen sowie den Anweisungen des Herstellers, den Bestimmungen der folgenden relevanten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union entspricht – soweit zutreffend:

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

EN 60529:2019 Schutzgrade durch Gehäuse gemäß IP-Code
EN 60730-1:2022 Automatische elektrische Regel- und Steuergeräte – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 2014/30/EU

EN 61326-1:2021 Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte – Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 61326-2-3:2021 Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte – Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 2-3: Besondere Anforderungen – Prüfaufbau, Betriebsbedingungen und Leistungsmerkmale für Wandler mit integrierter oder externer Signalaufbereitung
EN 61326-2-5:2021 Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte – Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 2-5: Besondere Anforderungen – Prüfaufbauten, Betriebsbedingungen und Leistungsmerkmale für Feldgeräte mit Feldbus-Schnittstellen gemäß IEC 61784-1

WEEE Richtlinie 2012/19/EU – Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 (RoHS 3) zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der beschränkten Stoffe

EN IEC 63000:2018 Technische Dokumentation für die Bewertung elektrischer und elektronischer Produkte in Bezug auf die Beschränkung gefährlicher Stoffe

Die Produkte dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal gemäß den örtlichen Vorschriften installiert und gewartet werden. Diese Erklärung ist nur gültig, wenn die Geräte gemäß den Montageanweisungen des Produkts betrieben und installiert werden. Die von dieser Konformitätserklärung abgedeckten Produkte, Baugruppen oder Unterbaugruppen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Maschine, in die sie eingebaut werden sollen, als konform mit den Bestimmungen der zutreffenden Richtlinie(n) erklärt wurde. Diese Erklärung ist nur erforderlich, wenn das Produkt in eine Maschine oder ein System eingebaut werden soll (z. B. Sicherheitsbauteil).

Die CE-Marke ist angebracht.

Ausstellungsdatum: den 15. Oktober 2025

Ausstellungsort: Temse, Belgien



Jos Raskin
Chief Executive Officer